

Protokoll

Zur 15. Tagung des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln am 16. November 2021

Zeit : Dienstag, am 16. November 2021
von 18:32 Uhr bis 21:58 Uhr

Ort : Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal,
04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Dorfstraße 2

Anwesende Ausschussmitglieder:

Herr Schrade - Bürgermeister
Herr Dr. Volker Siegmund - SPD-Fraktion – *Vorsitzender des Sozialausschusses*
Herr Markus Bär - Fraktion Bürger für Schmölln
Herr Julian Degner - Fraktion CDU – *stellv. Vorsitzender des Sozialausschusses*
Herr Andy Franke - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Herr Ralf Gleitsmann - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Frau Ute Lukasch - Fraktion DIE LINKE
Herr Matthias Mielke - SPD-Fraktion
Frau Claudia Rauschenbach - Fraktion CDU
Frau Ute Strobel - Fraktion DIE LINKE
Herr Jörg Wiswe - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Herr Roland Radermacher - fraktionslos (nicht stimmberechtigt)

Anwesende Sachkundige Bürger:

Frau Monika Müller - Fraktion Bürger für Schmölln

Der Sozialausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, davon sind 13 stimmberechtigt.
Anwesend sind: siehe Verlauf der Sitzung

Entschuldigtes Ausschussmitglied:

Frau Catja Schröter - Fraktion Bürger für Schmölln
Frau Dr. Gundula Werner - Fraktion Neues Forum

Entschuldigter Sachkundiger Bürger:

Herr Roland Heinke - Fraktion CDU
Herr Gert Hußner - Fraktion DIE LINKE
Herr Andy Schade - Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Unentschuldigter Sachkundiger Bürger:

Herr Julius Bubinger - SPD-Fraktion
Frau Salome Fischer - Fraktion Neues Forum

Gäste

Herr Burkhardt – Stadtratsmitglied und Vorsitzender der SPD-Fraktion
Frau Rödel – Leiterin Hauptamt
Frau Porzig – Mitarbeiterin SG Kitaverwaltung
Frau Löffler – Stadtteilernsprecherin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 13. Tagung des Sozialausschusses am 31. August 2021 (öffentlicher Teil)
4. Vorstellung und Information zur geplanten Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln
5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
6. Sonstiges
7. Behandlung von Anträgen nach Förderrichtlinien lfd. Nr.:
 - 7.1 Seniorpartner in School Landesverband Thüringen e.V. 14/21-02
 - 7.2 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz 23/21
 - 7.3 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz 24/21
 - 7.4 TSV 1896 Wildenbörten e.V. 25/21
 - 7.5 Feuerwehrverein Wildenbörten e.V. 26/21
 - 7.6 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln 28/21
 - 7.7 DCI Kleinmückern e.V. 29/21

Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.06.2021 zuletzt geändert am 27.07.2021. (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen vor der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der o.g. Verordnung beigefügte Unterschriftenliste wird bis zum 29.09.2021 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verlauf der Tagung:**zu 1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit**

Die Tagung wird vom Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Dr. Siegmund, geleitet. Herr Dr. Siegmund eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Sozialausschussmitglieder und die Gäste. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 stimmberechtigten, anwesenden Sozialausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Ein Bürger betritt 18:31 Uhr den Sitzungssaal.

zu 2.: Zustimmung zur Tagesordnung

Herr Dr. Siegmund stellt die o. g. Tagesordnung zur Abstimmung. (Anlage 2)

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 3.: Genehmigung der Niederschrift zur 13. Tagung des Sozialausschusses am 31. August 2021 (öffentlicher Teil)

Herr Dr. Siegmund hinterfragt bestehende Einwände hinsichtlich der o.g. Niederschrift. (Anlage 3)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Dr. Siegmund zur Abstimmung gestellt.

- Der Sozialausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 3 Enthaltungen
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 4. Vorstellung und Information zur geplanten Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln

Herr Dr. Siegmund führt aus, dass nach nunmehr einem Jahrzehnt eine Angleichung der Kitagebühren an die aktuelle Situation notwendig werde. Nach diversen Befassungen seitens des Sozialausschusses haben sich auch in der vergangenen Woche noch einmal die Fraktionsvorsitzenden mit der Thematik befasst. Nach der letzten Ausschusssitzung am 19.10.2021 seien auch die Eltern öffentlich mit den angekündigten Gebührenänderungen vertraut gemacht worden.

Frau Rödel erklärt, dass alle Unterlagen im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar hinterlegt wurden und führt anhand der Präsentation zum aktuellen Sachstand aus (Anlage 4).

Ein Bürger betritt 18:39 Uhr und Frau Löffler 18:56 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Rödel verlässt von 19:07 Uhr bis 19:08 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Schrade führt aus, dass die letzte Gebührenerhöhung vor 10 Jahren diskutiert und angepasst worden sei. Andere Kommunen würden alle 2 Jahre eine Anpassung vornehmen. Festgelegt habe man zum damaligen Zeitpunkt die Gebühren bis Ende der Wahlperiode (2019) stabil zu halten. Rückblickend sei dies in Anbetracht der aktuellen Lage wahrscheinlich keine gute Vereinbarung gewesen, da die Anpassung nun tatsächlich sehr hoch ausfalle. Bedauerlich sei, dass die Verwaltung über die ins Leben gerufene Petition nicht offiziell informiert worden sei.

Die in den letzten 10 Jahren eingetretenen Tarifikostensteigerungen habe man ohne Auswirkungen auf die Elternbeiträge über den städtischen Haushalt abgefangen. Dies sei nicht selbstverständlich. Im Bereich der Kindertagesstätten würden sich die Ausgaben in einem Haushaltsjahr auf über 6 Millionen Euro belaufen.

zu 5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Geplante Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln

Herr Schulze, der Petent der Petition, habe das Schreiben auch der Verwaltung zukommen lassen und bedauert, dass dieses nicht vorliege. Die Petition sei in Zusammenarbeit einiger Eltern ins Leben gerufen worden, da man mit dem gesamten Verfahren der Gebührenanpassung unzufrieden sei. Es fehle an Transparenz. Seit März werde verwaltungsintern zur Thematik beraten und diskutiert und erst im Oktober die Eltern über die anstehende Gebührenanhebung in Kenntnis gesetzt. Dass die Informationsschreiben den Eltern bei einer 14-tägigen Widerspruchsfrist erst kurz vor den Ferien über den Kindergarten ausgereicht wurden, wobei sich zu diesem Zeitpunkt einige Gruppen in Quarantäne befunden haben, sei äußerst ungünstig gewesen. Seiner Berechnung entsprechend gehe es schließlich um Mehrkosten in Höhe von 66 %. Frau Rödel und Herr Dr. Siegmund können den von Herrn Schulze berechneten Umfang der Mehrkosten nicht nachvollziehen und bitten um Zuleitung des Rechenbeispiels.

Es schließt sich eine Diskussion hierüber an.

Im Anschluss daran möchte Herr Schulze wissen, weshalb der Ermäßigungstatbestand, wie im Schreiben an die Eltern kommuniziert, schon wieder geändert worden sei.

Herr Schrade erklärt, dass zu Beginn des Verfahrens die Stadtratsfraktionen gebeten wurden, der Verwaltung Parameter als Berechnungsgrundlage an die Hand zu geben, um grundlegend die Richtung festzulegen. Es habe sich um eine Vielzahl von Berechnungsmodellen gehandelt, welche bei öffentlicher Diskussion für Verunsicherung gesorgt hätten.

Frau Rödel erläutert, dass die Elternbriefe umgehend ausgereicht worden sind, um eventuell bestehende Fragen noch vor der heutigen Sitzung beantworten zu können. Das Ermäßigungsmodell sei noch einmal geändert worden, da bereits im letzten Ausschuss eine sehr kontroverse Diskussion hinsichtlich der Verpflegungspauschale entstanden sei. Der Vorschlag alle kindergeldberechtigten Kinder zu berücksichtigen sei grundsätzlich sozialer, stimmt sie Herrn Schulze zu. Allerdings dürfe auch nicht der Kostendeckungsgrad außer Acht gelassen werden. Die Forderung nach einer geringeren Gebührenanpassung mache es erforderlich, dass das bisherige Ermäßigungsmodell Anwendung findet (Berücksichtigung der Geschwisterkinder).

Herr Schulze habe sich mit dem § 29 des Thüringer Kindergartengesetz vertraut gemacht und könne diesem nicht entnehmen, dass die Verpflegungskosten von den Eltern zu tragen sind. Des Weiteren befürwortet er die monatliche Zahlung eines kleinen Verpflegungsgeldes, welches bisher von den Kindertageseinrichtungen eingesammelt worden sei. Diese Mittel seien sinnvoll für z.B. Hygieneartikel, Tee, Portfolio usw. eingesetzt worden. Es schließt sich eine umfangreiche Diskussion an, wie zukünftig mit der Reinigung der in den Einrichtungen zum Einsatz kommenden Bettwäsche umgegangen werden sollte.

Eine Bürgerin und Elternsprecherin berichtet von einer Zusammenkunft aller Elternsprecher mit der Verwaltung am 19.10., in welcher man die Anwesenden angehalten habe, die bevorstehende Beitragserhöhung nicht an die Eltern weiterzutragen. Bereits am 21.10. sei dann in der Presse darüber berichtet worden. Dieses Vorgehen belastete das Vertrauen zwischen den Eltern und den von ihnen gewählten Vertretern in den Einrichtungen. Herr Schrade erklärt, dass am 19.10. im Anschluss an die Zusammenkunft mit den Elternsprechern der Sozialausschuss getagt habe und sich der Ausschuss in dieser Sitzung für die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit und die unverzügliche Information der Eltern ausgesprochen habe.

Herr Dr. Siegmund informiert, dass in der Altgemeinde Nöbdenitz auf Grund einer fehlenden Erhebung einer Versorgungspauschale vom Land pauschal ein Betrag angesetzt worden sei, welcher bei der Erstattung der beitragsfreien Kitajahre abgezogen worden sei. Dies müsse vermieden werden.

Des Weiteren führt er aus, dass die Gebühren wie sie heute zur Diskussion stehen, auch zu entrichten gewesen wären, hätte sich der Stadtrat im Jahr 2000 nicht für die Aussetzung der Gebührenerhöhung ausgesprochen, sondern für eine Anpassung aller 2 Jahre.

Herr Schulze verweist auf die Gemeinde Posterstein, welche 125 Euro/Kind erheben würde. Für ihn stellt sich auch nicht die Frage, ob haushalterisch genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Beitragsanhebung zu umgehen, sondern für welche Projekte diese anstelle ausgegeben werden. Anschließend führt er zur Belastbarkeit einkommensschwacher Familien an.

Ein Bürger verlässt 19:48 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Schrade könne die Ausführungen der Eltern nachvollziehen, müsse sich aber als Vertreter der Verwaltung keine Tricks vorwerfen lassen. Auch sei z.B. gesetzlich geregelt, dass vor einer Steueranhebung die Beiträge und Gebühren anzupassen seien. Anschließend führt er zur Haushaltssituation aus und erklärt, dass die Anhebung der Kitagebühren notwendig sei, um den Kostendeckungsgrad, welcher derzeit bei 8,5 % und durchschnittlich bei 18% liege, zu erhöhen. Frau Rödel ergänzt, es werde immer versucht auch Maßnahmen umzusetzen, für welche keine Mittel im Haushalt eingeplant worden sind. Im Umkehrschluss sollte es aber auch möglich sein, Einsparmöglichkeiten ansprechen zu dürfen (z.B. die Reinigung der Bettwäsche durch die Eltern). Die Qualität in den Kindertageseinrichtungen liege ihr sehr am Herzen. Sie sei jeder Zeit bereit Fragen zu beantworten und Anregungen aufzugreifen. Tarifierungsanpassungen, stetig steigende Handwerkerrechnungen und Energiepreiserhöhungen jedoch liegen nicht in ihrer Hand. Man habe die Eltern in den Entscheidungsprozess eingebunden, bevor der Stadtrat eine Entscheidung trifft. Manch anderer Träger informiere die Eltern erst nach der Festlegung der Erhöhung der Elternbeiträge und erst dann werde diesen die Gelegenheit eingeräumt sich zu äußern.

Herr Schrade informiert, dass es sich bei den Ausführungen der Verwaltung lediglich um einen Vorschlag handle. Der Sozialausschuss werde im heutigen nichtöffentlichen Teil eine Empfehlung erarbeiten. Den Satzungsbeschluss fasst der Stadtrat im öffentlichen Teil der Sitzung am 25.11.2021.

Frau Lukasch geht nicht davon aus, dass der Ausschuss heute in der Lage sein werde eine Beschlussempfehlung auszusprechen, da die Eltern erst heute gehört wurden. Wichtig sei es nach der Eingemeindung im Jahr 2019 die Regelungen für alle Einrichtungen im Stadtgebiet zu vereinheitlichen, strittig bewerte sie aber die Umlage der Verpflegungspauschale auf die Eltern. Es sei nachvollziehbar, dass nach zwei Jahren in der Pandemie und Anhebung anderer Gebühren für z.B. Ab- und Trinkwasser es schwer sei, neuerliche Kostensteigerungen zu tragen. Eine solch notwendige Anpassung könne nur gemeinsam unter Abwägung der Belange aller Parteien entschieden werden.

Herr Degner schlägt vor, am 23.11. in Vorbereitung der Stadtratssitzung die Vertreter der Eltern, Stadtratsfraktionen und der Verwaltung in Form eines Runden Tisches zu einem Diskussionsaustausch zusammenzuführen.

Herr Schrade antwortet, dass dies gern umgesetzt werden könnte, allerdings nichts an dem Sachverhalt ändert, dass der aktuelle Kostendeckungsgrad nicht weiter tragbar sei. Die Mittel müssten im Zweifelsfall an anderer Stelle gekürzt oder gestrichen werden, was wiederum massive Einwände nach sich ziehen würde.

Der Vorschlag könne gern aufgegriffen werden, antwortet Frau Rödel. Es werde aber darum gebeten, dass jede Kita durch eine Person vertreten werde mit dem Ziel die Modalitäten für alle Einrichtungen zu vereinheitlichen. Wichtig sei es, dass spätestens zum 01.03.2022 die neue Gebührensatzung in Kraft trete, um die Effekte vom Land nutzen zu können.

Herr Schrade schlägt vor, sich am 23.11. zwischen 16:30 – 18:30 Uhr in der Sporthalle in Großstörnitz vor der Einwohnerversammlung noch einmal gemeinsam zur Thematik zu verständigen.

Herr Bär beanstandet, dass die Stadtratsmitglieder für die Misere im Verfahrensablauf verantwortlich gemacht werden, denn auch denen sei erst in der letzten Woche die neue Variante zugegangen. Herr Schrade erwidert, dass dies das Ergebnis der Fraktionsvorsitzendenrunde gewesen sei, an welcher auch der Fraktionsvorsitzende der Bürger für Schmölln mitgewirkt habe.

Herr Bär befürwortet die familienfreundlichere Variante, bei welcher alle kindergeldberechtigten Kinder bei der Ermäßigung berücksichtigt werden.

Herr Wiswe führt aus, dass die Eltern schon viel eher hätten involviert werden müssen. Herr Schrade antwortet, dass die Eltern laut Gesetz zu informieren, nicht aber an der Entscheidung zu beteiligen sind.

Frau Löffler, die Stadtelternsprecherin, äußert, dass es auch Elternsprecher gebe, welche die Erhöhung mittragen. Auch sie habe für die Betreuung ihrer drei Kinder die Mehrkosten berechnet und festgestellt, dass sie nach dem im Elternbrief kommunizierten Modell in 2022 22,3 % mehr zahlen müsste, ab 2023 33,1%.

Ein Bürger verlässt von 20:28 Uhr bis 20:30 Uhr den Sitzungssaal.

Eine Bürgerin merkt an, es sei Aufgabe der Verwaltung in den Einrichtungen zu erfragen, was durch welche Mittel und in welcher Höhe abgedeckt werde. Es würde Einrichtungen geben, in welchem keine größeren Veranstaltungen stattfinden und das Frühstück sowie Vesper über die Eltern gestellt werde. Frau Rödel antwortet, es sei das Ziel für alle Einrichtungen einen einheitlichen Qualitätsstandard zu schaffen. Das in einigen Einrichtungen zusätzliche Kassen existieren, sei erst im Rahmen der Recherche bekannt geworden. Die über diese Einnahmen in den Kitas finanzierten Bedarfe, sollen zukünftig einheitlich über die 14 Euro Verpflegungspauschale abgedeckt werden.

Eine andere Bürgerin berichtet von großen Unterschieden zwischen dem Bummi Haus I und II hinsichtlich der Bereitstellung von Bastelmaterialien. Frau Rödel erklärt, dass für Bastelmaterialien für jedes Kind pro Jahr ein identischer Betrag im Haushalt eingestellt werde. Sie habe sich den Sachverhalt notiert und werde dem nachgehen.

Darüber hinaus habe die Bürgerin ihren Elternbrief erst am 29.10. über die Einrichtung (Bummi Haus II) ausgereicht bekommen, obwohl ihr Kind in diesen Zeitraum täglich die Einrichtung besucht habe.

Frau Borath (Presse) verlässt 20:39 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Schrade könne die Kritik nachvollziehen, denn der Elternbrief sei den Einrichtungen bereits am 21.10. zugegangen. Man werde den Sachverhalt prüfen.

Frau Rauschenbach verlässt 20:40 Uhr den Sitzungssaal. (10 Ausschussmitglieder)

Herr Dr. Siegmund dankt den Eltern für ihr Kommen und die Beiträge.

zu 6. Sonstiges

Es werden keine Ausführungen gemacht.

Frau Rauschenbach betritt 20:42 Uhr den Sitzungssaal. (11 Ausschussmitglieder)

Herr Dr. Siegmund unterbricht die Sitzung von 20:42 Uhr bis 20:54 Uhr.

Frau Porzig, Frau Löffler und die Bürger verlassen den Sitzungssaal.

zu 7. Behandlung von Anträgen nach Förderrichtlinien

zu 7.1 Seniorpartner in School Landesverband Thüringen e.V., lfd. – Nr.: 14/21-2

Antrag: Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Vereins in 2021 (Anlage 5)

Herr Dr. Siegmund führt aus, dass der Antrag schon länger vorliegen würde und nicht abschließend beschieden werden konnte, da dem Antrag Dokumente fehlten. Die Nachreichungen liegen nun vor, seien aber nach dem Termin der Vorberatung eingegangen, weswegen kein Vorschlag aus der Antragsübersicht hervorgehe.

Herr Schrade schlägt vor, dem erbetenen Zuschuss in Höhe von 417,50 Euro zu folgen.

Der Antrag würde zwar noch immer einige allgemein gehaltene Aussagen enthalten, meint Herr Mielke. Allerdings könne er jetzt dem Antrag wie vorliegend folgen.

Herr Dr. Siegmund stellt die beantragten 417,50 € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 417,50 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0612/2021

zu 7.2 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz; lfd.-Nr.: 23/21

Antrag: Zuschuss für die Sommerausstellung in der Kirche Lohma (Anlage 5)

Herr Dr. Siegmund führt zu den Anträgen 23 und 24 aus, dass man in der Vorberatung zu keinem Vorschlag gelangt sei. Entsprechend Punkt 3.1 seien Anträge aus den Ortsteilen auch dem Ortsteilrat zur Beschlussfassung vorzulegen, was erfolgt sei. Der Ortsteilrat habe den Antrag mit der entsprechenden Begründung abschlägig beschieden (Anlage 5). Diese Information habe erst nach der Vorberatung vorgelegen.

Frau Lukasch fügt hinzu, dass es sich unbestritten um tolle Projekte handeln würde, allerdings sei die Summe sehr hoch angesetzt.

Herr Dr. Siegmund gibt zu bedenken, dass der Antrag auch erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt worden sei. Herr Schrade entgegnet, dass dies die Richtlinie nicht ausschließe.

Die Kirchgemeinde führt im Antrag 200 Euro für die Gemeindesekretärin auf, obwohl die Gemeinde jährlich die Personalkosten für die Betreuung der 1000-jährigen Eiche über den städtischen Haushalt gedeckt bekäme.

Herr Franke teilt angesprochene Bedenken und beantragt eine Bezuschussung in Höhe von 250 €.

Herr Dr. Siegmund stellt die beantragten 250 € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 250 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: 0613/2021

zu 7.3 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nöbdenitz; lfd.-Nr.: 24/21

Antrag: Zuschuss für das Sommertheater im Pfarrhof Nöbdenitz (Anlage 6)

Herr Franke beantragt eine Bezuschussung in Höhe von 150 €.

Herr Dr Siegmund gibt die Vorverkaufspreise der Eintrittskarten entsprechend einem Artikel in der Presse bekannt (Schüler 4 €, Erwachsene 8 €). Nach Rücksprache mit der Antragstellerin hätten 80 Zuschauer an der Veranstaltung teilgenommen. Diese Einnahme gehe aus dem Antrag nicht hervor.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 150 € zu.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: 0614/2021

zu 7.4 TSV 1896 Wildenbörten e.V.; lfd.-Nr.: 25/21

Antrag: Zuschuss zur Finanzierung des Auftrittes der Löbichauer Schallmeien am 03.10.2021 (Anlage 7)

Herr Dr. Siegmund stellt die beantragten und vorberatenen 100 € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 100 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: 0615/2021

zu 7.5 Feuerwehrverein Wildenbörten e.V.; lfd.-Nr.: 26/21

Antrag: Zuschuss zur Deckung der Ausleihgebühr für das Kinderkarussell am 03.10.2021 (Anlage 8)

Herr Dr. Siegmund stellt die beantragten und vorberatenen 150 € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 150 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: 0616/2021

zu 7.6 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schmölln; lfd.-Nr.: 28/21

Antrag: Zuschuss für das Orgelkonzert am 30.10.2021 (Anlage 9)

Herr Dr. Siegmund stellt die beantragten und vorberatenen 100 € zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 100 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: 0617/2021

zu 7.7 DCI Kleinmückern e.V.; lfd.-Nr.: 29/21

Antrag: Zuschuss für die für die Weihnachtsfeier am 04.12.2021 (Anlage 10)

Herr Dr. Siegmund erklärt, dass der Antrag erst kurz nach dem Termin der Vorberatung eingegangen sei und stellt die erbetenen 150 € zur Diskussion und da keine Wortmeldungen bestehen zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 150 € zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen
(11 anwesende stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: 0618/2021

Herr Dr. Siegmund beendet den öffentlichen Teil zur 15. Tagung des Sozialausschusses um 21:13 Uhr.

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses

Schnell
Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.